STANDARDISIERTE ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHKUNDE DES BERATERS

Die Fachkunde ist personengebunden nachzuweisen, d. h. die Anforderungen erstrecken sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater/Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient (Erklärung ist durch jede beteiligte Person abzugeben).

Die Erklärung erfolgt gegenüber: *Name Zuwendungsempfänger*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Aktenzeichen: eAkte

Ich *Vorname Name, geb. am TT.MM.JJJJ,* versichere, dass ich über die notwendige Fachkunde als Berater gemäß 3.3 der Bundesförderrichtlinie in Verbindung mit Ziff. 2.2.2, 3.2 der BNBest-Beratung verfüge.

[ ]  Die Fachkunde kann aufgrund einschlägiger Qualifikation, z. B. durch die Vorlage der Urkunden über einschlägige Studienabschlüsse nachgewiesen werden (siehe Anhang).

[ ]  Der Nachweis der mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung wird durch Vorlage einer Darstellung des beruflichen Werdegangs erbracht. Diese Angaben sind ggf. durch entsprechende Referenzen belegt (siehe Anhang). In der Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs müssen lediglich die zum Nachweis der fachlichen Eignung erforderlichen Positionen aufgeführt werden.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Antragstellung ist die Prüfung Ihrer fachlichen Eignung als Berater erforderlich. Hierzu werden personenbezogene Angaben von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Angabe Ihres Namens, Vornamens und Ihres Geburtsdatums, ist dabei notwendig zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Angaben.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung von Beratungsleistungsförderprojekten genutzt. Im Rahmen der Prüfung und Entscheidung werden die Anträge einschließlich Ihrer Angaben an die aconium GmbH als Projektträger des Breitbandförderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Zweck der Nachprüfung der Bewilligungsentscheidung übermittelt.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 7 Jahren gespeichert, beginnend mit dem auf die Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgenden Schluss des Kalenderjahres (entspricht dem Haushaltsjahr des Bundes).

Für Fragen zum Datenschutz, sowie zur Geltendmachung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte auf Auskunft, Löschung bzw. Sperrung und Berichtigung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten unter

datenschutz@aconium.eu oder

aconium GmbH

- Datenschutz -

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

wenden.

Ort:

Datum:

Unterschrift: